

CROSS Motorsport Systems AG

Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz zum öffentlichen Pflichtangebot der CROSS Motorsport Systems AG an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG

CROSS Motorsport Systems AG („Bieterin“) hat am 4. Juli 2012 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Übernahmegesetz („ÜbG“) an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG zum Erwerb sämtlicher Aktien der Pankl Racing Systems AG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger sowie Aktionären, die eine verbindliche Verzichtserklärung abgegeben haben, befinden, veröffentlicht. Das Übernahmeangebot konnte bis zum 18. Juli 2012 angenommen werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Pflichtangebots verfügte die Bieterin über 1.814.117 Aktien der Pankl Racing Systems AG; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der der Pankl Racing Systems AG von 57,59%.

Bis zum Ende der allgemeinen Angebotsfrist sind bei der UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 63.630 Aktien der Pankl Racing Systems AG zum Verkauf eingereicht worden; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Pankl Racing Systems AG von rund 2,02%. Die Bieterin verfügt somit insgesamt über 1.877.747 Aktien der Pankl Racing Systems AG; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Pankl Racing Systems AG von rund 59,61%. Der Angebotspreis von EUR 18,03 je Aktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 1. August 2012 durch UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Aktien der Pankl Racing Systems AG, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses. Die Nachfrist endet daher am 23. Oktober 2012, sodass das Übernahmeangebot noch bis einschließlich 23. Oktober 2012 angenommen werden kann.

Wels, im Juli 2012

CROSS Motorsport Systems AG